

Pressemitteilung

Universität fördert wissenschaftlichen Nachwuchs mit familiären Aufgaben

Im Jahr 2018 erhielten fünf Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch die Universität Rostock Förderungen im Rahmen von Überbrückungs-, Wiedereingliederungs- und Abschlussstipendien. Dadurch wird die Fertigstellung von Promotion oder Habilitation bei denjenigen unterstützt, die aufgrund von Nachteilen infolge von familiären Rahmenbedingungen, wie etwa Elternschaft oder der Pflege von Familienangehörigen, die Förderdauer ihres Stipendiums oder die Laufzeit ihrer Stelle überschritten haben und eine Verlängerungs- bzw. Überbrückungsfinanzierung nicht möglich ist. Insgesamt bringt die Universität Rostock im Jahr 2018 dafür 28.500 Euro auf.

In diesem Jahr wurden ausschließlich Abschluss-Stipendien beantragt und vergeben, deren Bewilligung für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten erfolgte. Damit fördert die Universität Rostock in diesem Jahr den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Agrar- und umweltwissenschaftlichen, der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie der philosophischen Fakultät und dem Leibniz-Institut für Katalyse.

Ziel des Stipendienprogramms ist es, strukturelle Barrieren für Promovierende und Postdocs mit umfangreichen familiären Aufgaben abzubauen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Rostock zu fördern. *„Ich freue mich ganz besonders, dass wir mit dem Stipendienprogramm unserer Universität diejenigen unterstützen können, die neben der wissenschaftlichen Arbeit noch weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben. Insbesondere, wenn wir dadurch den Abschluss einer Promotion oder Habilitation ermöglichen können, die sonst vielleicht erst wesentlich später abgeschlossen werden könnte“*, sagt apl. Prof. Dr.-Ing. habil. Meike Klettke, Prorektorin für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement der Universität Rostock und Vorsitzende der Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die für den Abschluss der Promotion oder Habilitation aus familiären Gründen mehr Zeit benötigen können sich auch im Jahr 2019 für ein solches Stipendium bewerben. Der Antrag für ein Überbrückungs-, Wiedereingliederungs- oder Abschlussstipendium kann jederzeit eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/vielfaltsmanagement/stipendien-fuer-nachwuchswissenschaftlerinnen/>.

Rostock, den 21. Dezember 2018

Ansprechpartnerin:

Karolin Hansen
Stabstelle Gleichstellung, Vielfalts- und Gesundheitsmanagement

Universitätsplatz 1
Raum 013
18055 Rostock

Tel.: +49 381 498 1313
E-Mail: stipendien.vielfalt@uni-rostock.de